

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.345.674

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2224/J-NR/2020

Wien, am 03. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 03.06.2020 unter der **Nr. 2224/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **persönliche Übergabe von Mitteln aus dem Familienhärtefallfonds** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 8

- *Wann und von wem wurde die Information über eine Familie, die angeblich Gelder aus dem Familienhärtefallfonds bezieht, eingeholt?*
- *Wann hat Ihr Ministerium beziehungsweise Kabinett die Information von wem erhalten?*
- *Wie viele andere Familien wurden für dieses Foto angefragt?*
- *Aus welchem Grund fiel die Auswahl auf diese Familie?*
- *Auf welcher datenschutzrechtlicher Grundlage wurde die Familie kontaktiert?*
- *Wer hat die Auswahl getroffen: Sie selbst, Ihr Kabinett, die zuständige Sektion/Abteilung oder gar Bedienstete des Bundeskanzleramts?*

Die Familie hat sich in Zusammenhang mit der positiven Zuerkennung einer Leistung aus dem Corona-Familienhärtefonds an mein Büro gewandt. Daraus hat sich die Möglichkeit

ergeben, hierzu ein symbolisches Foto zum Start der Auszahlungen zu machen. Das Bildmaterial wurde sodann im Einvernehmen mit der Familie gemacht.

Zur Frage 6

- *War eine Buchungs- oder Werbeagentur in die Abwicklung eingebunden?*

Nein, es war keine Buchungs- oder Werbeagentur in die Abwicklung eingebunden.

Zur Frage 7

- *Handelt es sich überhaupt um eine Familie, die einen Antrag an den Fonds gestellt hat?*

Ja, bei der abgebildeten Familie handelt es sich um Antragssteller zum Corona-Familienhärteausgleich.

Zu den Fragen 9 und 11

- Wie wurde die abgebildete Familie über diesen Medienbericht in der Tageszeitung *am 30. Mai 2020* informiert?
- *Wurde die Familie, die am Foto in der Tageszeitung (30. Mai 2020) abgebildet ist, vor dem Fototermin informiert, dass sie mit der Information über den Familienhärtefallfonds veröffentlicht werden?*
 - *Wenn ja, von wem?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Vor Aufnahme des Bildes wurde der Familie durch mein Team vor Ort mitgeteilt, dass eine einmalige Veröffentlichung entsprechender Bilder im Zusammenhang mit dem Start der Auszahlung des Corona-Familienhärtefonds beabsichtigt ist, die Familie hat dazu ihre Zustimmung erteilt.

Zur Frage 10

- *Wer hat aus Ihrem Kabinett/Ressort Kontakt mit der Familie gehabt? Wann und wie wurde Kontakt aufgenommen?*

Mein Pressesprecher.

Zur Frage 12

- *Wurde die Familie darüber informiert, dass die Identität der Kinder besonders schützenswert ist und die geltende Rechtslage davon ausgeht, dass Eltern nicht zustimmen können, dass Fotos ihrer Kinder veröffentlicht werden?*
 - *Wenn ja, wie war die Reaktion der Eltern?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Die Familie hat der Aufnahme des Bildmaterials als auch dessen einmaliger Verwendung zugestimmt.

Zu den Fragen 13 bis 15

- *Am Foto ist deutlich ein Hundert-Euro-Schein zu sehen. Woher stammt dieser Hundert-Euro-Schein?*
- *Durfte sich die Familie diesen Hundert-Euro-Schein behalten?*
 - *Wenn ja, warum?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Erhielt die abgebildete Familie ein Fotohonorar?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe und von wem bezahlt?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Dieser Aufnahme verdeutlicht symbolhaft, dass die Auszahlungen aus dem Corona Härtefallfonds begonnen haben. Das desinfizierte Geld für diese symbolhafte Übergabe wurde von mir bereitgestellt. Die Familie hat sich pro bono ohne dafür in irgendeiner Weise Geld zu erhalten für diese Aufnahme zur Verfügung gestellt, weshalb sie das Geld auch nicht behalten hat.

Zu den Fragen 16 bis 20

- *Auf dem Foto in der Tageszeitung ist erkennbar, dass niemand der Anwesenden einen Mund-Nasen-Schutz trägt. Wurden hier die zum damaligen Zeitpunkt geltenden Sicherheitsvorschriften missachtet?*
 - *Wenn ja, warum?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde Rücksicht auf den notwendigen Sicherheitsabstand genommen?*
 - *Wenn ja, wie viel Meter waren es?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wer hat dafür gesorgt, dass der Sicherheitsabstand eingehalten wurde?*
- *Wurde vor dem Termin Auskunft eingeholt, ob die Familie gesund und nicht infiziert ist?*
 - *Wenn ja, von wem und wann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

- *Wurde der Familie Auskunft über die Gesundheit der vor Ort beim Fototermin anwesenden Personen gegeben?*
 - *Wenn ja, wann und von wem wurden sie informiert?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Können Sie eine (gesundheitliche) Gefährdung der anwesenden Personen, insbesondere der Familie mit Kleinstkinder ausschließen?*
 - *Wenn ja, warum?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Alle zu diesem Zeitpunkt in Rechtskraft befindlichen Sicherheitsbestimmungen wurden eingehalten inklusive des Sicherheitsabstandes, der vor dem Erstellen der Bilder noch gemessen wurde. Das Bildmaterial wurde im Freien aufgenommen, weshalb ein NMS nicht erforderlich war. Alle anwesenden Personen haben zudem ehrenwörtlich erklärt, nicht krank zu sein und in den vergangenen Wochen ihres Wissens nach mit keiner kranken Person im Kontakt gestanden zu sein.

Zur Frage 21

- *Wer war bei diesem Fototermin vor Ort?*
 - *Wie viele Mitarbeiterinnen aus Ihrem Kabinett?*
 - *Wie viele Fotografinnen?*
 - *Wie viele und welche Personen, die nicht Ihrem Kabinett angehören?*

Bei diesem Fototermin vor Ort war zum einen die genannte Familie, zwei Mitarbeiterinnen aus meinem Kabinett, ein Fotograf und ich selbst.

Zu den Fragen 22 bis 24

- *Die Fotorechte für dieses Foto vom 30. Mai 2020 liegen - laut der Tageszeitung - beim Bundespressedienst. Wer hat den Fotografen bestellt?*
- *Wie werden in Zukunft diese Fototermine organisiert?*
- *Gibt es in Ihrem Kabinett einen eigenen Fotografen/Fotografin, der/die Sie bei offiziellen Terminen begleitet?*
 - *Wenn ja, wer ist diese Person?*
 - *In welchem Ausmaß ist diese Person in Ihrem Kabinett beschäftigt?*

Es besteht ein Verwaltungsübereinkommen mit dem Bundeskanzleramt, welches auch fotografische Dienstleistungen abdeckt. In meinem Haus gibt es keinen eigenen Fotografen. Daher wurde das Bildmaterial vom Bundespressedienst aufgenommen.

Zur Frage 25

- Wie viele Mitarbeiterinnen beschäftigen Sie in Ihrer Presse- und Öffentlichkeitsabteilung?

Zum Stichtag 3. Juni 2020 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 2 Verwaltungspraktikantinnen in der Abteilung I/5 - Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll und Bürgerservice beschäftigt.

Zur Frage 26

- Wie viele Mitarbeiterinnen beschäftigen Sie für Social Media-Accounts?
 - Facebook?
 - Twitter?
 - Instagram?
 - TikTok?

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend beschäftigt keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Social Media-Accounts.

Zur Frage 27

- Welcher Mitarbeiter/welche Mitarbeiterin aus Ihrem Kabinett hat Kontakt mit der Tageszeitung betreffend des Medienberichtes "Geldübergabe an Familie" aufgenommen?
 - Können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter/MitarbeiterInnen des Bundeskanzlers im Zusammenhang mit diesem Medienbericht Kontakt mit der Tageszeitung hatten?
 - Wenn ja, warum?
 - Wenn nein, warum nicht?

Kontakt mit Medien und Presse erfolgt über meinen Pressesprecher. Den Kontakt mit Pressemedien über eine Person außerhalb meines Teams in meinem Namen kann ich ausschließen.

Zu den Fragen 28 und 29

- Wie viele Anträge sind Stand 31. Mai beim Familienhärtefallfonds eingelangt, wie viele davon wurden stattgegeben, wie viele ab- oder zurückweisend erledigt?
- Wie viele Anträge sind aktuell (Beantwortung) offen?

Mit Stichtag 14. Juli 2020 wurden insgesamt rund 65.000 Anträge eingebracht und über 20.600 Anträge positiv und 7.969 negativ entschieden. Fallzahlen zum Stichtag 31.5.2020 liegen nicht vor.

Zu der Frage 30

- *Wie viele sonstige Nachrichten sind an die Mail-Adresse Familienhärtefallfonds gegangen?*

Eine Mail-Adresse „Familienhärtefallfonds“ ist nicht existent, weshalb dort auch keine sonstigen Nachrichten eingehen konnten. Für die Abwicklung der Corona (Covid-19)-Hilfe 2020 aus dem Familienhärteausgleich gibt es die E-Mail Adresse corona-hilfe@bmafj.gv.at, die auf dem Förderformular und in allen Informationen kommuniziert wird. Weiter gibt es die E-MailAdresse familienhilfe@bmafj.gv.at für Anträge aus dem allgemeinen Familienhärteausgleich und für allgemeine Kommunikation mit der Abteilung II/4 (Familienhilfe, Familienberatung, Familienservice) meines Ressorts. Eine Auswertung der Anzahl der „sonstigen Nachrichten“ auf diesen E-Mail-Adressen ist mangels näherer Beschreibung was unter „sonstige Nachricht“ verstanden werden soll, nicht möglich.

Zur Frage 31

- *Wie viele Familien wurde gefragt, ob sie die Mittel aus dem Familienhärtefallfonds bar ausbezahlt haben wollen?*

Gemäß Punkt 4.4. der „Richtlinien für die Corona(Covid-19)-Hilfe 2020 aus dem Familienhärteausgleich“ erfolgt die Auszahlung der Zuwendung ausschließlich durch eine einmalige Überweisung auf die von den Antragstellenden bekannt gegebenen Kontoverbindungen im Inland, weshalb keine antragstellende Familie gefragt wurde, ob sie die Mittel aus dem Corona-Familienhärtefonds bar ausbezahlt haben will.

Zur Frage 32

- *Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?*
 - *von abgeschlossenen Anträge/Anfragen?*
 - *von nicht abgeschlossenen Anträgen/Anfragen?*
 - *Wie viele offene Anträge/Anfragen an den Familienhärtefallfonds gibt es noch?*

Zu der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen keine statistischen Daten vor.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

